liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Frau Susanne Dittgen
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 19.02.2026

Stellungnahme der Liga-BW zur Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (VwV FED) vom 14. November 2019 – 32-5127.1/3 –

Sehr geehrte Frau Dittgen,

wir danken dafür, bereits im Rahmen der Voranhörung mit in den Überarbeitungsprozess der VWV FED einbezogen zu werden und nehmen als Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg gern zu Ihrem Schreiben vom 29.12.2025 und der geplanten Überarbeitung der VWV FED Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, die VWV FED auch für die Folgejahre ab 1.1.2027 fortzuschreiben und damit die Wichtigkeit der FED-Angebote der Offene Hilfen-Dienste im Land mit deren teilhabefördernden sowie familienunterstützenden Wirkungen unterstreicht.

Ebenfalls begrüßen wir die geplante Fortführung der Förderung im Konstrukt der Komplementärförderung und damit der Betonung der Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen an dieser Stelle.

Im Sinne des Bürokratieabbaus befürworten wir das Vorhaben, die Berechnung der Zuwendung wie in Ihrem Schreiben vom 29.12.25 skizziert zu verschlanken und zu vereinfachen.

Um die möglichen positiven Auswirkungen der beabsichtigten Veränderungen vollumfänglich zur Entfaltung kommen zu lassen ist es aus unserer Sicht wichtig, dass in Ihrem Schreiben beschriebene veränderte Berechnungsverfahren auch auf den Prozess des Verwendungsnachweises und die anzugebenden Daten anzuwenden. So könnten auch hier wesentliche Verwaltungsvereinfachungen entstehen und der Verwendungsnachweis könnte sich für alle Beteiligten mit erheblich geringerem Aufwand erstellen und abwickeln lassen

Im Hinblick auf die Fördersumme pro Einzugsgebiet ist aus Sicht der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg eine Erhöhung und Dynamisierung erforderlich. Der Betrag pro Einzugsgebiet von 24.000 € wurde mit der Einführung des €uro im Jahr 2002 von damals 50.000 D-Mark auf 24.000 €uro umgestellt und seitdem nicht erhöht. Allein jedoch in der Laufzeit der aktuellen VWV FED seit 2020 hat– inklusive der Prognose für das Jahr 2026 – eine inflationsbedingte Kostensteigerung von 24% stattgefunden.

Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, den Betrag pro Einzugsgebiet von 24.000 € auf 30.000 € je Einzugsgebiet bezogen auf 100.000 Einwohner:innen anzuheben und für die Folgejahre mit einer jährlichen Dynamisierung, bspw. analog der jährlichen Inflationsquote, zu versehen.

Im Namen des Liga-Ausschusses „Psychiatrie und Behindertenhilfe“ begrüßen wir unter Hinweis auf die vorgenannten Punkte grundsätzlich die Fortschreibung der VWV FED und wirken im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gern aktiv daran mit.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Vogt-Wuchter
Vorstandsvorsitzende

Michael Tränkle
Vorsitzender Liga-Ausschuss Psychiatrie und Behindertenhilfe